

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	18.02.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ausbau der Ortsdurchfahrt Swisttal-Dünstekoven im Zuge der K 9
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Entwurf zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Swisttal – Dünstekoven im Zuge der K9 auf der Grundlage dieser Anlage zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauausführung vorzubereiten.

Vorbemerkungen:

Die Kreisstraße Nr.9 ist in der Ortslage Swisttal – Dünstekoven nicht ausgebaut, was immer häufiger zu Konflikten zwischen Fußgängern und dem Kfz-Verkehr führt.

Die Straßenbreite liegt in der gesamte Ortslage bei etwa 5,50 m, was eine Begegnung von Lkw und Pkw – insbesondere im Einmündungsbereich zur L163 – kaum zulässt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der beidseitigen Bebauung die vorhandenen Gehwege abschnittsweise nur 0,50 m breit und dementsprechend weder behindertengerecht noch für Eltern mit Kinderwagen uneingeschränkt nutzbar sind.

Der Straßenoberbau ist nicht frostfrei befestigt und besteht im Wesentlichen aus einer Schottereinstreudecke, die im Rahmen von Instandsetzungen einen bituminösen Deckenbelag erhalten hat.

Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaues weist die Fahrbahn größere Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Ein auf Dauer standfester Oberbau des Straßenabschnittes und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kann nur durch einen Ausbau mit einem tragfähigen Oberbau und der Herstellung eines ein- und abschnittsweise beidseitigen Gehweges erzielt werden.

Erläuterungen:

Grundsätzlich sollen bei dem Ausbau die vorhandene Linienführung beibehalten und neben einem frostsicheren Oberbau eine für den Begegnungsverkehr ausreichende Fahrbahnbreite sowie Anlagen für den Fußgängerverkehr hergestellt werden.

Dabei erscheint eine Fahrbahnbreite von 5,50 m – im Einmündungsbereich bis 6,50 m –, die bei niedriger Geschwindigkeit auch die Begegnung Bus/LKW erlaubt, für die üblicherweise eintretenden Begegnungsfälle als ausreichend.

Besondere Anlagen für den Radverkehr sind, entsprechend einer Überprüfung und der geringen Anzahl von Fahrradfahrern, nicht erforderlich. Darüber hinaus wäre ein Rad- /Gehweg aufgrund der nahen Bebauung nicht zu realisieren und hätte im weiteren Verlauf der Kreisstraße keine Fortsetzung. Ebenso sind Angebotsstreifen für Radfahrer, bedingt durch die geringe Fahrbahnbreite, nicht zulässig.

Am nördlichen Fahrbahnrand wird der geplante Gehweg bis an die vorhandenen Grundstücksgrenzen befestigt und erhält so unterschiedliche Breiten. Am südlichen Fahrbahnrand wird entlang der Bebauung ein Gehweg in einer Breite von 1,50 m angelegt.

Auf das Geschwindigkeitsniveau im Bereich der etwa 130 m langen Baustrecke soll durch Ausgestaltung der Fahrbahn mit einer bituminösen Befestigung von 4,50 m Breite und beidseitigen 0,5 m breiten Pflasterrinnen - für die Begegnung größerer Fahrzeuge – Einfluss genommen werden.

Insgesamt wird von dem Ausbau der Ortslage Swisttal - Dünstekoven und der Sicherung des Fußgängerverkehrs ein positiver Einfluss auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit erwartet.

Der zukünftigen Schwerverkehrs-Belastung entsprechend ist die Kreisstraße in die Bauklasse III der RStO einzuordnen und mit Rücksicht auf den Untergrund eine Gesamtstärke des Oberbaues von 70 cm erforderlich.

Träger der Baumaßnahme ist der Rhein-Sieg-Kreis, wobei im Bereich der festgesetzten Ortsdurchfahrt die Kosten des Gehweges von ca. 49.000,00 € durch die Gemeinde Swisttal zu übernehmen sind. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten betragen 255.000,00 € und sind im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2011 veranschlagt. Entsprechend der Förderlichtlinien wird die Maßnahme mit 60 % bezuschusst.

Ein Übersichtsplan und eine Verkleinerung des Lageplanes sind als Anhang beigelegt. Weitere Einzelheiten der Planung können in der Sitzung erläutert werden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)